Weise in Brand gerathen und eingeäschert worden. — Am 27. rasen bei Penig und in der Umgegend schwere Gewitter auf, von denen das eine in Langenleuba-Oberhain durch Blitzschlag die Scheune des Gutsbesitzers Kästner in Flammen setzte und diese wie auch ein Seitengebäude in Asche legte. Durch Feuerer wurden auch Wohnhaus und Seitengebäude des benachbarten Gutsbesitzers Sparbort in Brand gesetzt und vernichtet.

— Vor einigen Tagen ist eine in Naundorf bei Großenhain dienende Magd wegen Verdachts der Kindestödtung verhaftet worden. Zuerst läugnete sie das ihr beigemessene Verbrechen; als man jedoch mehrere verdächtige Gegenstände fand, gestand dieselbe ein, das heimlich geborene Kind durch Anschlagen des Kopfes desselben an den Bettrand getödtet zu haben. Den Leichnam des Kindes hat die Magd 3 Tage lang im Bett versteckt gehalten und dann hinter einer Scheune unter einem Strauche begraben, wo man ihn auffand. Die Verbrecherin ward an das königl. Bezirksgericht zu Meißen abgeliefert.

— Subhastationen. Morgen werden subhastirt: in Lößnitz Friedrich Weigel's Wohn- und Farbehaus nebst Gärtchen und Wiese, 410 Thlr. taxirt; in Annaberg: Johann Eismann's Haus (freiwillig).

— Oeffentliche Schwurgerichtssitzung am 28. und 29. Juni. Geschworne: die Herren Gemeindevorstand Strubel in Dobra, Kaufmann Schmidgen hier, Dr. Lindau in Hainsberg, Kammergutspachter Weinhold in Niedergorbitz, Friedensrichter Barteldes in Blasewitz, Obercommissar Münzner in Freiberg, Kaufmann Schauer hier, Canzleilehngutsbesitzer Uhlig in Lößnitz, Oberleutnant a. D. von der Decke in Blasewitz, Fabrikbesitzer Grassee in Königstein, Rentier Leonhardi in Loschwitz, Kaufmann Hache hier, und als Ergänzungs-Geschworner Gutsbesitzer und Gemeindevorstand Jährichen in Strehlen. Herr Staatsanwalt Reiche-Eisenstuck beginnt seinen Vortrag, zu den Geschwornen gewendet, also: „Es ist Ihnen vergönnt gewesen, einen betrübenden Einblick zu gewinnen in das Seelenleben des vor Ihnen stehenden Angeklagten Carl Julius Weinert aus Böhla. Sechs Brandstiftungen bilden das Nachstück, welches Ihnen vorgeführt wird, düster, doch glücklicherweise auch selten." 34 Gebäude wurden dadurch, theilweise mit der Habe, eingeäschert. Der Angeklagte legt umfassendes Geständniß ab und hat demzufolge als Motiv zu den Handlungen die Rachsucht obgewaltet. Vor fünf Jahren beginnt seine verbrecherische Thätigkeit, nachdem er vorher ein Mal und nachdem noch zwei Mal wegen Diebstahls mit Arbeitshaus bestraft worden. Schon nach dem zweiten und nach dem dritten Schadenfeuer fiel der Verdacht auf ihn, allein durch sein Leugnen und aus Mangel an ausreichenden Beweisen erlangte er alsbald seine Freiheit wieder. In den Jahren 1865 und 66 stand Weinert in Mitbitz bei Großenhain in Arbeit. Der dasige Gutsbesitzer Kirste soll ihm nun Uebles nachgeredet haben, um ihn aus der Arbeit und an seine (W.s) Stelle seine (K.s) Söhne in die Arbeit zu bringen. Dieses Vorkommniß — und nach des Zeugen Kirste's (jetzt in Mörbitz) Aussage ist's gar nicht einmal vorgekommen, — reichte aus, um einen tiefen Groll im Innern des sich beleidigt Fühlenden hervorzurufen. Am 2. Osterfeiertag 1867 war Weinert, damals in Großenhain bei Verwandten wohnend und außer Arbeit stehend, in Mitbitz während des Tanzvergnügens in der Schenke. Der alte Groll erwacht in ihm; in der 9. Abendstunde geht er hin und — zündet die zum Gute Kirste's gehörige Scheune an dem niedrigen Strohdache des Anbaues an und ergriff das Feuer auch das Stallgebäude und das zum nahen Mühlengrundstück Schoppe's gehörige Stallgebäude nebst eingebauter Auszugsstube und den Schuppen nebst Vorräthen. Auch kamen Hühner und Tauben in den Flammen um. Der letztere Besitzer, welcher nur erst wenige Tage vorher eingezogen war, und dessen sämmtliche Dienstleute an jenem Abend in Großenhain zum Tanzvergnügen waren, konnte kaum das Vieh in den Ställen retten. Beide Brandkalamitosen erlitten viel Schaden. Kirste erhielt 432 Thlr. und Schoppe 1410 Thlr. Entschädigung aus der Brandversicherungskasse. — Noch viel länger trug der Brandstifter seinen gegen den Gutsbesitzer Höhne in Priesterwitz gehegten Groll denselben nach. 1856 und 59 stand Weinert bei dessen Vater, dem Vorbesitzer, in Arbeit. Damals soll nun eine Magd im Hause gewesen sein, welche ihrem „Liebsten" öfters Dies und Jenes „zusteckte". Der Verdacht der Entwendung sei jedoch stets auf ihn, den Angeklagten, gefallen und habe ihm der Sohn deshalb einmal gedroht, die Treppe hinunter und zum Hause hinaus werfen zu wollen (Zeuge Höhne weiß von dem Allen nichts). Am 27. September 1868, einem Sonntag, sei er (W.) nun von einem Andern mit in die Bahnhofsrestauration, wo Ball abgehalten wurde, zu gehen und auf dem Saale zuzusehen veranlaßt worden. Er, nur er allein, sei jedoch heruntergewiesen worden. Darüber ergrimmt, sei auch der alte Groll gegen Höhne, dessen Gut nur etwa 200 Schritte weit entfernt war, wieder erweckt und — binnen wenig Minuten stand zur Mitternachtszeit dessen Scheune in Flammen. Bald lag das Scheunen- und zwei Stallgebäude in Asche. Der Schaden belief sich auf 2800 Thlr. Die Colnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zahlt 1507 Thlr. Entschädigung und aus der Brandversicherungskasse erhielt der Calamitose 1293 Thlr. — Das dritte Feuer gewann die größte Ausdehnung. Drei nebeneinander liegende Bauerngüter mit 16 Gebäuden, Schäfer, Adam und Hänschen in Göhrenitz gehörig, gingen am 15. April 1869 in Flammen auf. Der Gesammtschaden belief sich auf weit über 6000 Thlr.; die Besitzer sind meist durch Versicherung entschädigt. Auch in diesem Falle lag nur ein geringfügiges Motiv vor. Des Angeklagten Groll galt der Ehefrau Schäfer's. Weinert war früher bei diesem in Arbeit gewesen; an jenem Tage war derselbe mit Gartenplaniren beim Nachbar Adam beschäftigt; der Arbeiter, welchem es schon damals schwer gelang, wegen seines Betragens immer Arbeit zu erhalten, hatte nun gehört, daß die Frau Schäfer schon wieder „hetze"; dies genügte, um noch an demselben Vormittag Schäfer's Scheune in Brand zu stecken. — In der Nacht vom 11. zum 12. Februar d. J. brach in der Scheune des Gutsbesitzers und Gemeindevorstands Jahn in Böhla Feuer aus und brannte nicht nur diese, sondern dessen sämmtliche Wirthschaftsgebäude und das Wohnhaus nieder. Beinahe 3000 Thlr. betrug der Schaden, den das Feuer verursachte. Jahn hatte versichert. Was hatte denn den Brandstifter zur That bewogen? Der Gemeindevorstand hatte ihm einmal, als er sich arbeitslos meldete, gedroht, ihn in eine Arbeitsanstalt stecken zu wollen, wenn er sich nicht um Arbeit bemühe. — Am 14. März d. J. hatte Weinert wieder einmal gar keine Lust zur Arbeit, er war beim Gutsbesitzer Dutsch in dessen Gehölz beschäftigt, lief jedoch aus der Arbeit fort, ging in die Schenke nach Großdobritz, trank Bier und Branntwein, ging zurück nach Böhla, ging auch da in die Schenke und setzte das Trinken fort; daselbst waren die Gutsbesitzer Haase, Seirich und Andere, meist Schulkameraden vom Angeklagten, anwesend. Ersterer soll ihn „gehänselt" haben und noch an demselben Abend rächte sich der Gehänselte; gegen 9 Uhr stand die Scheune Haase's in Flammen. Auf Seirich, welcher den sich ungeziemend Benehmenden bei jenem Beisammensein in der Schenke zweimal zur Thür hinausschob und ihm ein Paar Ohrfeigen gab, war er ganz besonders böse; was that er in seinem erregten Zustande? Er ging an demselben Abende in der 11. Stunde — eine klare Logik ist's allerdings nicht, — zum Gehöfte des Schwagers von Seirich, dem Gutsbesitzer Uebichau in Böhla, dessen Gut etwa 200 Schritt entfernt, jenseits des Dorfes sich befindet, und zündete das auf dem Kellergebäude befindliche Stroh an, in der Erwartung, daß das Feuer auch das Wohnhaus ergreifen würde, was auch wirklich geschah. Der Angeklagte giebt an, er habe geglaubt, daß dadurch Seirich auch Schaden haben werde, indem dessen Schwiegereltern nunmehr dem Uebichau forthelfen würden. Haase erlitt einen Schaden von beinahe 700 Thlrn. und Uebichau einen von über 1300 Thlrn. Beide hatten versichert. Der Verdacht fiel sofort bezüglich beider Schadenfeuer auf Weinert; noch an demselben Abende erfolgte seine Verhaftung. Des Angeklagten Vertheidigung hat Herr Adv. Hornig in Meißen übernommen. Der Schwurgerichtshof verurtheilt den 30jährigen Angeklagten auf Grund des Geschworenen-Wahrspruchs zu 15 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und erklärt dessen Stellung unter Polizeiaufsicht zulässig.

— Ungerundigte Gerichtsverhandlung. Dienstag den 2. Juli Vormittags 9 Uhr Hauptverhandlung wider den Fleischer Johann Eduard Fuß aus Wünschendorf wegen Diebstahls und Betteln. Vorsitzender: Gerichtsrath Jungnickel.

— Elbpegel, 1. Juli Mittags: 0,[illegible] Meter unter N.N.

Frankfurt, 28. Juni. Der „Presse" wird telegraphisch aus Paris gemeldet: Der Abschluß der Unterhandlungen ist erfolgt. Nach Bezahlung einer Milliarde bleiben noch 25,000 Mann in den französischen Festungsplätzen. Frankreich verpflichtet sich, keine Befestigungsarbeiten vorzunehmen.

Wien. Eine ernsthafte Scene spielte sich jüngst im Vorstandzimmer des israelitischen Tempels der innern Stadt Wien ab. Es war der Gagetag für den Tempelchor und die Herren Chorknaben erklärten plötzlich, mit ihrem Honorar nicht zufrieden zu sein; ein Altist, als Wortführer, setzte dem auszahlenden Vorsteher haarklein auseinander, daß er sowie seine Collegen unter der herrschenden Wohnungsnoth und Angesichts der mit der Weltausstellung zu erwartenden Theuerung sich nicht mit fünf Gulden monatlich begnügen können. Sie müßten mindestens 7 Gulden monatlich bekommen, sonst — Strike und zwar augenblicklich Strike. Der Herr Junge brachte dies alles mit solchem Ernste vor und die Gesichter der übrigen Herren Jungen zeigten solche Entschiedenheit, daß eine Transaction nicht möglich schien. Zudem sollte in der nächsten Viertelstunde eine Trauung beginnen, und da konnte man doch die Chorbuben nicht entbehren. Der Vorstand fügte sich in's Unvermeidliche. Jeder der Strikebrecher erhielt seine 7 Gulden zugesichert und jubelnd fuhren die Chorbuben in ihre Kutten. Ein Reflex ihrer Freude tönte noch in den Hochzeitsgesängen nach, in welchen sie gleich darauf ihre Stimmen ertönen ließen, denn diese klangen hell und rein wie noch selten zuvor.

Paris. Ein Herr Schäffner in Lyon, welcher mit Artikeln, die zum Gebrauche der Photographen dienen, handelt, aus Stoblenz gebürtig, aber seit dem Jahre 1869 in Frankreich naturalisirt ist, war von dem daselbst erscheinenden „Anti-Prussien" durch sechs Nummern als „Prussien" namhaft gemacht worden, und zwar mit der warnenden Klausel: „Avis aux photographes". Er ist deshalb gegen den Drucker und den Herausgeber des „Anti-Prussien" klagbar geworden und verlangte von ihnen einen Schadenersatz von 50,000 Francs. Die Beklagten wendeten ein, daß sie „im guten Glauben" gehandelt und sich übrigens nur theilweise getäuscht hätten, da der Associé Schäffner's, Namens Mehr, in der That ein Preuße sei. Das Civilgericht ließ diesen Einwand nicht gelten, setzte aber den Schadenersatz, welchen der Drucker Chero und der Herausgeber Bellon an Schäffner zu leisten haben, auf 500 Francs herab.

London, Montag, 1. Juli. Die Times theilt Folgendes mit über den deutsch-französischen Vertrag betreffs der Zahlung des Restes der Kriegsentschädigung und der Räumung des französischen Gebietes: Die Ratification des Vertrags erfolgt in einer Frist von 8 Tagen. Die erste Halbmilliarde ist zahlbar 2 Monate nach der Ratification; 15 Tage nach dieser Zahlung findet die Räumung des Departements Marne und Haute-Marne statt. Die zweite Halbmilliarde ist zahlbar am 1. März 1873 ohne weitere Gebietsräumung. Die ganze weitere Milliarde ist zahlbar am 1. März 1874, worauf die Räumung des Vogesen- und Ardennen-Departements erfolgt. Die letzte ganze Milliarde nebst Zinsen ist fällig am 1. März 1875. Nach deren Zahlung werden das Meurthe- und das Maasdepartement, sowie Belfort geräumt. Frankreich darf in den Gebietstheilen, welche die deutschen Truppen räumen, bis zur vollständigen Zahlung nur diejenige Militärmacht halten, welche die Aufrechterhaltung der Ordnung nothwendig macht. Frankreich darf vor der gänzlichen Räumung in den occupirt gewesenen Departements Festungen weder bauen, noch armiren. Nach Bezahlung von 2 Milliarden kann Frankreich zur Beschleunigung der Räumung finanzielle Bürgschaften anbieten. Diese werden aber Gegenstand eines neuen Vertrags mit Deutschland sein. Deutschland steht es frei, die gesammte seitherige Occupationstruppenstärke in den noch besetzt bleibenden Gebietstheilen Frankreichs auf Frankreichs Kosten beizubehalten. Die Unterhaltskosten für dieselben vermindern sich nur in dem Falle, wenn Deutschland die Occupationstruppenstärke thatsächlich herabsetzt. Dr. J.

---

* Die Probepflasterung, welche bereits vor mehreren Wochen in Wien mit gepreßtem bituminösen Kalkstein vorgenommen wurde, scheint sich, wie dies in Paris, in London und in neuester Zeit in Basel der Fall gewesen, zu bewähren. Der auf eine solide Unterlage von Beton aufgetragene Neuchateler Natur-Asphalt bildet eine Fahrbahn, welche der Steinpflasterung weit vorzuziehen ist; das abscheuliche Wagengerassel wird dadurch vollkommen beseitigt, der Wagenverkehr ist nicht nur geräuschloser, sondern auch viel leichter, weil eine wesentlich geringere Kraft zur Fortbewegung der Gefährte erforderlich; in Folge dessen werden die Pferde weniger angestrengt und der Wagen weniger abgenutzt; überdies ist die Reinhaltung und Säuberung der Straßen und Plätze bei dieser Pflasterung besser und müheloser zu bewerkstelligen, als bei der Steinpflasterung. Das Pflaster ist aber auch billiger als das Steinpflaster. Sehr zu empfehlen scheint auch die Pflasterung des Trottoirs, dieses Asphalt-Trottoir leidet weder durch Hitze noch durch Frost.

* Darnach zu achten. Ein Vorfahr Victor Emanuel's, der König Victor Amadeus III. von Sardinien, (1773—96) erzählte einst einem der in Turin bei ihm beglaubigten Gesandten: Mein Beichtvater, ein Jesuit, sagte zu mir auf dem Krankenbett, dem Tode nahe, „Sire, ich bin von Ihnen mit Wohlthaten überhäuft worden und will Ihnen vor Ihrem Scheiden aus dieser Welt meine Dankbarkeit beweisen. Wählen Sie nie einen Jesuit zum Beichtvater! Fragen Sie mich nicht warum. — Ich kann und darf nicht antworten." — Ich genaß, befolgte seinen Rath, errang dadurch das geschmunden Vertrauen meiner Völker wieder und bin glücklich. Beide Männer waren ehrlich.

* London. Hier ist kürzlich ein Dienstherr, welcher einem abgehenden Diener ein gutes Zeugniß gegeben, von dem nachfolgenden Dienstherrn, welcher den Charakter des Dieners dem Zeugniß nicht entsprechend gefunden hat, wegen falschen Zeugnisses auf Schadenersatz verklagt und auch wirklich gerichtlich zur Verantwortung gezogen worden. Der Verklagte ist vom Court of Common Pleas vorgeladen worden, um sich über die Thatsache zu verantworten, in wie fern er den schlechten Charakter des Dieners gekannt habe, bevor er ihm das gute Zeugniß ausgestellt. In Berlin und anderswo in Deutschland könnten durch solche Klagen die Gerichte viel zu thun bekommen!

* Folgendes anmuthige Geschichtchen erzählt die „Gazetta musicale": Giuseppe Verdi erzählt vor mehreren Wochen folgendes Schreiben: „Reggio (Emilia), 7. Mai 1872. Verehrtester Herr Verdi! Am 2. d. M. begab ich mich, durch die gerühmteste Oper „Aida" angelockt, nach Parma. Eine halbe Stunde vor Beginn war ich schon auf meinem Sitze Nr. 120 und die Neugierde war meinerseits groß. Ich bewunderte die Inscenirung, hörte mit Vergnügen die großen Künstler und war bestrebt, mir nichts entgehen zu lassen. Am Schlusse der Oper fragte ich mich selbst, ob ich zufrieden sei, und die Antwort fiel verneinend aus. Ich kehrte nach Reggio zurück und horchte im Waggon der Eisenbahn den Urtheilen, welche darüber gefällt wurden. Fast Alle erklärten es als eine große Oper. Da kam mir der Kitzel, sie noch einmal zu hören, und am 4. d. reiste ich wieder nach Parma und machte höllenmäßige Anstrengungen, ohne einen reservirten Platz in das Schauspielhaus zu kommen; da aber ein enormer Zudrang war, mußte ich 5 Lire hinwerfen und hörte die Vorstellung bequem mit an. Dann kam ich zu dem Schlusse: Es ist eine Oper, in der sich gar nichts befindet, das begeistert oder electrisirt, und ohne großen Apparat könnte man es nicht bis zum Schlusse aushalten. Wenn sie zwei- oder dreimal ein volles Haus gemacht hat, wird sie schließlich in die staubigen Archive wandern. Sie können sich jetzt mein Mißvergnügen vorstellen, lieber Verdi, daß ich auf zwei Male 32 Lire auslegte, wozu noch der erschwerende Umstand tritt, daß ich von meiner Familie abhänge und dieses Geld wie ein schreckliches Gespenst meine Ruhe stört. Ich wende mich daher kurzweg entschlossen an Sie, daß Sie mir diese Summe senden und Sie müssen sie mir sogleich zurückstellen. Hier ist der Conto: Eisenbahn hin Lire 2. 60, Eisenbahn zurück Lire 3. 30, Theater Lire 8, abscheuliches Abendessen in der Station Lire 2, zusammen Lire 15. 90, zweimal Lire 15. 90, Summa Lire 31. 80. Befreien Sie mich aus dieser Noth und ich grüße Sie in dieser Hoffnung von Herzen. Bertani. Meine Adresse ist Bertani Prospero, Via S. Domenico Nr. 5." — Der Maestro Verdi, gerührt vom Unglück des Herrn Bertani, beauftragte den Verleger Ricordi, den Armen aufzusuchen, und gab ihm ein Scriptum, worin wir hier Bruchstücke anführen: „Sie können sich vorstellen, daß ich, um ein Familien-Sämmchen von den schrecklichen Gespenstern zu retten, die seinen Frieden stören, gerne bereit bin, den kleinen Conto zu bezahlen, den er mir mittheilt. Ich bitte Sie also, durch Ihren Correspondenten oder einen Bankier diesem Herrn Prospero Bertani, Via S. Domenico Nr. 5, auf meine Rechnung den Betrag von 27 Lire 80 Cent. anweisen zu lassen. Es ist nicht die ganze Summe, welche er begehrt, aber — daß ich ihm noch das Abendessen bezahlen soll — das nicht. Er konnte recht gut zu Hause speisen! Widerspenstigen, er muß Ihnen eine Empfangsbestätigung und auch einen kleinen Revers ausstellen, worin er verspricht, meine neuen Opern nicht mehr anzuhören, um sich selbst die Gefahr anderer Gespenster und mir den Spaß zu ersparen, ihm nochmals eine Reise zu zahlen." — Die Nachforschungen des Verlegers Ricordi waren nicht erfolglos. Gegen seine Beruhigung hat die Stadt Reggio das Glück, den Herrn Bertani Prospero in ihren Mauern zu besitzen, welcher, endlich von den Gespenstern befreit, die seine Ruhe störten, eigenhändig folgendes köstliche Document unterschrieb: „Reggio, am 15. Mai 1872. Ich Endesgefertigter bestätige, vom Maestro Giuseppe Verdi den Betrag von Lire italiane 27. 80 als Vergütung von Reisekosten nach Parma, um die „Aida" anzuhören, erhalten zu haben, da es der Meister für billig hält, daß mir diese Summe zurückgestellt wird, indem ich die Oper nicht nach meinem Geschmacke fand. Zugleich wird festgestellt, daß ich keine Reise mehr machen werde, um neue Opern des Maestro anzuhören, wenn er nicht die Kosten ganz auf sich nimmt, wie auch mein Urtheil darüber beschaffen sein möge. Zur Beglaubigung dessen: Bertani Prospero."

* Als neues Ziegel-Material werden neuester Zeit in England die Abfälle aus den Kohlen-Bergwerken verwendet, die bisher zu gar nichts verbraucht wurden und in den Kohlenbezirken Englands viele Tausende schöner Acker Landes bedecken. Der aus dem Kohlenstaube hergestellte Ziegel ist, was seine Farbe betrifft, nun freilich nicht für die Ausführung eleganter Gebäude geschaffen, dafür soll er an Festigkeit unserem Thonziegel nicht nachstehen. Das Material aber kostet so viel wie gar nichts, da die Besitzer desselben froh sind, wenn es Jemand wegschafft. Es wäre wohl auch für Deutschland angezeigt, sich diesen neuen Ziegelbereitungs-Proceß bei Zeiten zu Gemüthe zu führen.

* Praktischer Vorschlag. Ein Engländer macht in einem „Eingesandt" der „Times" folgenden ergebensten Vorschlag: Alle diejenigen verehrten Damen, welche es für eine unabweisbare Nothwendigkeit halten, auf ihrem Kopfe ein Fuder falscher Haare zu tragen, darüber einige Etagen Hut aufzubauen und diesem Gebäude mit einer Kuhportion Blumen und Grünes zu krönen, werden höflichst gebeten, bei ihren Theaterbesuchen einen Operngucker in die Coiffüre mit einflechten zu lassen, damit den hinter ihnen sitzenden Herren die Möglichkeit gegeben werde, durch diesen wenigstens etwas von der Darstellung zu sehen.